

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 51 (1976)

Heft: 5

Artikel: Wohnungsbau in Städten und Agglomerationen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Der Mieter ist vor missbräuchlichen Mietzinsen und andern Forderungen der Vermieter zu schützen. Dieser Schutz soll örtlich nicht beschränkt sein, sondern für alle Mieter in der Schweiz gelten. Die Einschränkung in Art. 34 septis, Absatz 2 BV, wonach Mieterschutzmassnahmen nur an-

wendbar sein sollen in Gemeinden, wo Wohnungsnot oder Mangel an Geschäftsräumen besteht, soll deshalb fallengelassen werden. Der zeitlich befristete Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen, der Ende Juni 1977 auslaufen wird, soll auf allfällige Ände-

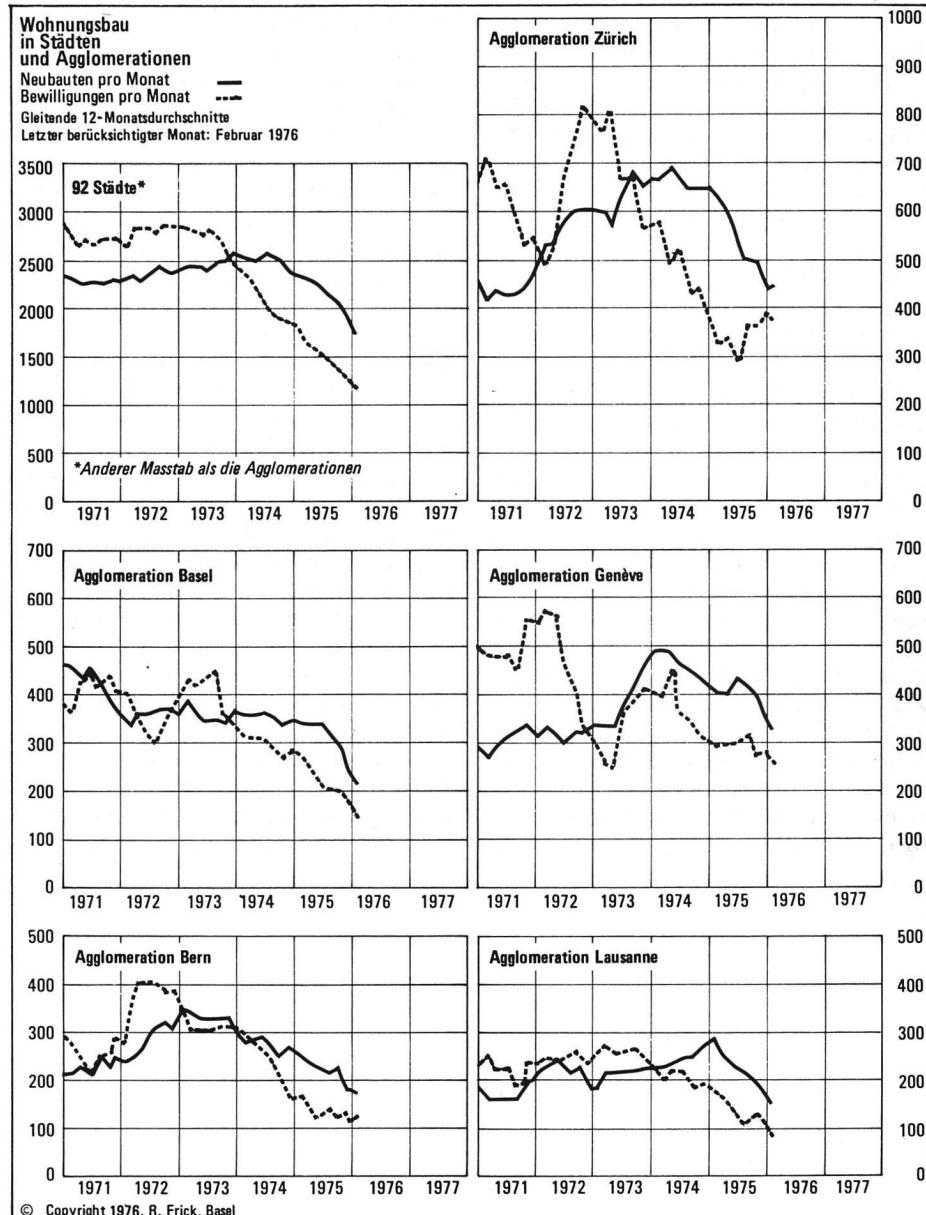
rungen hin überprüft und dann verlängert werden.

3. Der Kündigungsschutz ist zugunsten des Mieters zu verbessern. Im Zusammenhang mit der Revision der Mietvertragsbestimmungen im Obligationenrecht soll der ganze Fragenkomplex gründlich geprüft werden.

Wohnungsbau in Städten und Agglomerationen

Seit 2 Jahren verläuft nun in allen grossen Agglomerationen die Bewilligungskurve *unter* die der Neubauten. Dies zeigt die Grafik, auf der mittelfristige Wohnbautendenzen in Form «gleitender Durchschnitte» herausgearbeitet sind. Jeder Kurvenpunkt ist das Mittel aus den vorangehenden 12 Monaten. – Wann und auf welcher Höhe bzw. Tiefe wird der Wohnungsbau den unteren Wendepunkt erreichen und überwinden? Vermutlich wird dies in den meisten Regionen 1977 der Fall sein. Eine Kehrtwendung ist also vor 1978 nicht zu erwarten. Immerhin hat die Agglomeration Zürich bei den Baubewilligungen eine untere Spitze hinter sich.

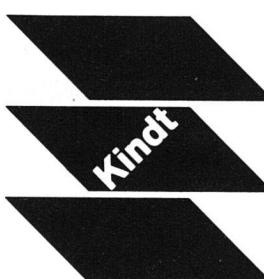
fr.



Seit über 50 Jahren in der ganzen Schweiz
Neuanfertigung und Reparaturen

**Jalousieladen Rolladen
Lamellenstoren Sonnenstoren**

E. Kindt AG, 8112 Otelfingen ZH
vorm. Hans Kiefer AG 056 74 22 22



Senden Sie mir Prospekte
 Rufen Sie mich an unter Tel.-Nr.

Adresse